

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 12.07.2012 beschlossen:

„Die Durchführung öffentlicher Ausschreibungen der Stadt Innsbruck nach den vergaberechtlichen Bestimmungen wird aus Gründen der Einfachheit, Raschheit und Zweckmäßigkeit sowie zur Kostenersparnis dem Stadtmagistrat übertragen. Zur Zuschlagsentscheidung und der Erteilung des Zuschlages werden

1. der Stadtmagistrat bis zu einem (Netto-)Auftragswert von € 25.000,-  
- im Einzelfall und
  2. der Stadtsenat in allen anderen Fällen
- ermächtigt.

Gleichzeitig tritt der Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 10.10.2002, ZI. I 8925/1999, außer Kraft.“